



### ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

**INFORMATIONEN-SPERRFRIST**  
Publikationen und Berichterstattungen zu diesem Geschäft  
sind bis zur Medienmitteilung des Stadtrates zur  
Jahresrechnung 2020 von Montag, 22. März 2021, 10.00  
Uhr, gesperrt.

GESCH.-NR.GGR 2021/119  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBÜRO 11. März 2021  
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission  
FRIST ABSCHIED  
BERATUNG GGR

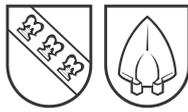
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Grosser Gemeinderat**  
**16.04.33 Geschäftsberichte**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020**

GESCH.-NR. SR 2020-1331  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-45  
VOM 11.03.2021  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Präsidiales  
REFERENT Müller Ueli

### AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Geschäftsbericht 2020	11.03.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



## ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN  
DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2020-1331  
BESCHLUSS-NR. 2021-45  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.33** **Geschäftsberichte**

BETRIFFT **Geschäftsbericht 2020;**  
**Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates**

---

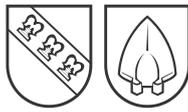
## BESCHLUSSESANTRAG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 3 UND § 30 ZIFFER 5 UND DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2020 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



### **ANTRAG DES STADTRATES VOM 11. MÄRZ 2021**

GESCH.-NR. 2020-1331  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-45  
GESCH.-NR. GGR 2021/119

#### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Der Stadtrat unterbreitet dem Legislativorgan gestützt auf § 30 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) den jährlichen Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe für das Jahr 2020.

Der Grosse Gemeinderat wird im Sinne von § 25 Ziff. 3 GO eingeladen, diesen Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen.

#### **AUSGANGSLAGE**

Parlamentsgemeinden und deren Exekutiven sind aufgrund von § 134 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) verpflichtet, mit der Publikation eines Geschäftsberichtes Rechenschaft über die im vergangenen Jahr in der Stadt wichtigsten erfolgten Entwicklungen und Geschäfte abzulegen. Der Bericht richtet sich an das Legislativorgan, das für dessen Abnahme zuständig ist. Die Genehmigung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres erfolgen.

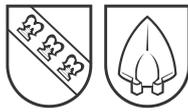
#### **ERWÄGUNGEN DES STADTRATS**

Aufmachung, Struktur und Layout des Geschäftsberichts 2020 orientieren sich an der vorjährigen Ausgabe 2019. Sie ist auf breite Akzeptanz gestossen und als übersichtlich, informativ und umfassend gewürdigt worden. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die einzelnen Ressorts durch eine Einstiegsseite eingeführt. Die Übersicht umfasst aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten und erlaubt, sich so einen Kurzüberblick zu ausgewählten Werten zu verschaffen.

Der Geschäftsbericht 2020 basiert auf den Ausführungen zum Kommentar des Gemeindegesetzes sowie auf den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) zur Erstellung von Geschäftsberichten. Der Stadtschreiber-Stv. hat in der Autorengruppe des Leitfadens Einsitz genommen.

Bereits in früheren Jahren verständigten sich der Stadtrat, das Büro des Grossen Gemeinderates und die Geschäftsprüfungskommission über mögliche alternative Formen der Berichterstattung hinsichtlich Layout und Inhalten. Die Gremien kamen überein, an der gewohnten Form festzuhalten. Der Geschäftsbericht dient weniger als Marketing- oder Präsentationsinstrument; er fungiert vielmehr als informatives Nachschlagewerk, wobei der Inhalt und die statistischen Angaben eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herstellen und ermöglichen sollen.

Das Erscheinen des Geschäftsberichtes wird auf den städtischen Kommunikationskanälen beworben; er wird elektronisch publiziert und nach wie vor auch in einer gedruckten Ausfertigung erscheinen.



### ANTRAG DES STADTRATES VOM 11. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2020-1331  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-45  
GESCH.-NR. GGR 2021/119

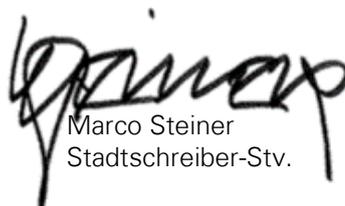
#### ZEITPLAN

Der weiteren Behandlung bzw. Bearbeitung des Geschäftsberichtes ist folgender Zeitplan zu Grunde gelegt:

AKTION	DATUM / ZEITRAUM / FRIST
Versand des Geschäftsberichtes an die Mitglieder der GPK	17. März 2021
Versand des gedruckten Geschäftsberichtes an die Mitglieder des GGR	bis Ende März 2021
Sitzung GPK; 1. Lesung	30. März 2021
Definition und Verabschiedung des Fragenkataloges durch GPK zu Händen des Stadtrates	
Versand des Fragenkataloges an die Mitglieder des Stadtrates und die Abteilungen via Abteilung Präsidiales (AX-Geschäft-Nr. 2020-1331)	31. März 2021
Ergänzung der Antworten via AX 2019-0783	bis 15. April 2021
Abnahme des Fragenkataloges	22. April 2021
Rücksendung der gesammelten Antworten an GPK via Abteilung Präsidiales.	26. April 2021
Doppelsitzung GPK	18. Mai 2021
Befragung des Stadtrates (allenfalls via Videokonferenz)	
Verabschiedung des Geschäftsberichtes	
Verabschiedung des Berichtes durch die Geschäftsprüfungskommission	31. Mai 2021
Genehmigung des Berichts durch den Grossen Gemeinderat	17. Juni 2021

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpäsident

  
Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 15.03.2021